



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 1

2020

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	2
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	2
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	2
- Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2019 / 2020	4
Stellenausschreibungen	6
- Studienrätin / Studienrat im Förderschuldienst zur Abordnung an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik der Universität Regensburg	6
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	7
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	8
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	10

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes	11
- 13. SchulKinoWoche Bayern - Kino macht Schule!.....	11
MEDIEN	11

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“**
KMBek vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586
BayMBl 2019 Nr. 496 vom 27. November 2019
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**
KMBek vom 12. November 2019, Az. VI.2-BS9101-7a.100 180
BayMBl 2019 Nr. 512 vom 4. Dezember 2019
- **Das Bayerische Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)** vom 12. Dezember 1995 (GVBl. 1996 S. 16, 40, BayRS 2238-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 248 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wurde durch Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes vom 5. November 2019 (GVBl. S. 618) geändert.
BayMBl 2019 Nr. 514 vom 4. Dezember 2019
- **Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)**
KMBek vom 8. November 2019, Az. II.5-M1413/1
BayMBl 2019 Nr. 516 vom 11. Dezember 2019
- **Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung - LDO)**
KMBek vom 12. November 2019, Az. II.5-BP4011.1/3
BayMBl 2019 Nr. 517 vom 11. Dezember 2019

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 13. November 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.109 242

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), die zuletzt geändert durch § 1 Abs. 122 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 17. Februar 2020 bis 17. Juli 2020 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 1. März 2021 bis 26. März 2021,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von vom 1. März 2021 bis 26. März 2021.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 2 (3. Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung 2021 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2020 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehproben in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2020 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juli 2020 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2020 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2020 bestanden haben, sich bis spätestens 14. September 2020 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter 1. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 (Prüfungslehproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2019 / 2020

(Stand: 1. Januar 2020)

Staatliche Schulämter und Schulrätinnen / Schulräte im Regierungsbezirk Oberpfalz

Staatl. Schulamt / Staatl. Schulämter	Schulrätin / Schulrat
in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizbach	SchADin Beatrix Hilburger (Fachliche Leiterin) SchR Stephan Tischer (Stellvertreter) SchAD Gerald Haas
im Landkreis Cham	SchAD Karl Utz (Fachlicher Leiter) SchAD Rudolf Hofmann (Stellvertreter)
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	SchAD Dieter Lang (Fachlicher Leiter) SchAD Franz Hübl (Stellvertreter) SchAD Christoph Weigert
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	SchADin Christine Söllner (Fachliche Leiterin) SchADin Elisabeth Junkawitsch (Stellvertreterin) SchRin Margit Walter
in der Stadt und im Landkreis Regensburg	SchAD Clemens Sieber (Fachlicher Leiter) SchAD Klaus Dierl (Stellvertreter) SchADin Christiane Schichtl SchADin Michaela Wiesner SchRin Birgit Sandmann SchR Stefan Kleinod
im Landkreis Schwandorf	SchAD Georg Kick (Fachlicher Leiter) SchADin Renate Vettori (Stellvertreterin) SchR Jürgen Bomertl
im Landkreis Tirschenreuth	SchAD Rudolf Kunz (Fachlicher Leiter) SchRin Martina Puff (Stellvertreterin)

Organisationsplan der Regierung der Oberpfalz

Bereich 4: Schulen	
Bereichsleitung ----- Als Mitarbeiter zugeordnet	AD Thomas Unger (Bereichsleiter) ----- L Stefan Steiner (Koordinator Bildungsregion)
Sachgebiet 40.1: Grund- und Mittelschulen Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung	Ltd. RSchD Johann Hilburger (Sachgebietsleiter) RSchDin Heike Hecht (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) RSchRin Susanne Knorr BerRin Sabine Kunz (Koordinatorin Ganztage) L Johannes Schirmmacher (ItBdB) FOL Walter Ehrhardt (Sportreferent)
Sachgebiet 40.2: Grund- und Mittelschulen Personal / Organisation / Prüfungsamt	RSchD German Bausch (Sachgebietsleiter / Stellvertreter Bereichsleitung) RSchD Armin Engel (Stellvertretender Sachgebietsleiter) RSchRin Eva Ertl R Walter Modschiedler (User Help Desk, Migration) KR Markus Kehrer (User Help Desk, Migration)
Sachgebiet 41: - Förderschulen	Ltd. RSchD Stefan Fricker (Sachgebietsleiter) RSchDin Christina Bergmann (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) RSchD Ralf Bernowsky RSchDin Dagmar Frohn StR FS Michael Weierer (ItBdB)
Sachgebiet 42.1: Berufliche Schulen I: technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe	Ltd. RSchD Walter Schütz (Sachgebietsleiter) RSchR Marko Renner (Stellvertretender Sachgebietsleiter) StDin Gertraud Gietl (Mitarbeiterin) StD Rico Kleinhempel (Mitarbeiter) OStRin Martina Englhardt-Kopf (Koordinatorin Berufsvorbereitung und -integration) StRin Susanne Stelzenberger (Koordinatorin Berufsvorbereitung und -integration) StDin Edith Siegert (medienpädagogische Beraterin digitale Bildung) StR Thomas Feyrer (informationstechnischer Berater digitale Bildung)
Sachgebiet 42.2: Berufliche Schulen II: Gesundheit / Sozialwesen / Hauswirtschaft / Agrarwirtschaft	Ltd. RSchD Bernhard Kleierl (Sachgebietsleiter) RSchDin Gisela Stautner (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) StDin Heidrun Fronck (Mitarbeiterin) OStRin Antje Zeis (Mitarbeiterin)
Sachgebiet 43: Schulpersonal	Ltd. RD Manfred Klughardt (Sachgebietsleiter)
Sachgebiet 44: Schulorganisation / Schulrecht	Ltd. RDin Marianne Scherm (Sachgebietsleiterin)

Stellenausschreibungen

Studienrätin / Studienrat im Förderschuldienst zur Abordnung an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik der Universität Regensburg

Für eine volle Abordnungsstelle an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik der Universität Regensburg suchen wir zum Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 für die Dauer von drei Jahren

eine Studienrätin / einen Studienrat im Förderschuldienst.

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit für das bayernweite Projekt „Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik im erziehungswissenschaftlichen Studium“ (Vernetzung mit Lehrkräften für Sonderpädagogik, die an anderen lehrerbildenden Universitäten die Umsetzung des „Basiswissen Inklusion“ unterstützen)
- Entwicklung und Erprobung eigener Angebote zum Thema Inklusion in der Lehre und der Lernwerkstatt der Grundschulpädagogik für Studierende (und ggf. Lehrkräfte)
- Mitarbeit als Expertin / Experte für Inklusion auch in anderen Lehrveranstaltungen in einzelnen Sitzungen

Anforderungen

- „Eine Abordnung setzt voraus, dass die Lehrkraft beide Lehramtsprüfungen für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mindestens gutem Erfolg abgelegt und
- in der letzten dienstlichen Beurteilung mindestens das Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ oder eine entsprechende Beurteilung erhalten hat sowie
- durch Erfahrungen in der Schulpraxis ausgewiesen ist.“ (KWMBI Nr. 21/2006)

Gesucht wird eine Lehrkraft, die sich durch Teamfähigkeit und Interesse an transdisziplinärer Arbeit sowie die Fähigkeit, sich schnell und gründlich in neue Themengebiete einzuarbeiten, auszeichnet.

Geboten wird eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Die abgeordnete Lehrkraft hat die Möglichkeit in einem interdisziplinären und engagierten Team mitzuarbeiten und die Gelegenheit zur Weiterentwicklung ihres eigenen Profils. Die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion oder Habilitation) ist gegeben.

Bei der Abordnungsstelle handelt es sich um **keine Funktionsstelle**, die eine Beförderung nach sich zieht.

Termin zur Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41) auf dem Dienstweg: **31. Januar 2020**

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 10. Dezember 2019, Az. 40.2-0171.2-361

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Hahnbach	9 Klassen 209 Schüler	R / Rin BesGr. A 14 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit im Bereich der Grundschule; Vorbereitungsklasse; Deutschklasse (GS) im Ganztags
	Mittelschule Hahnbach	11 Klassen 182 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Ursensollen	6 Klassen 117 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Schule mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Ursensollen	6 Klassen 121 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Lupburg	4 Klassen 78 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Mühlhausen	10 Klassen 191 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule Mühlhausen	5 Klassen 107 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Gerhardinger-Grundschule Weiden i.d.OPf.	8 Klassen 166 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sünching	7 Klassen 136 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Flexible Grundschule

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Barbara-Grundschule Amberg	13 Klassen 258 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Lappersdorf	12 Klassen 281 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	10 Klassen 211 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	9 Klassen 201 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schule mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen
	Grundschule Dieterskirchen (Mitleitung)	2 Klassen 37 Schüler		

*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) \triangleq Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) \triangleq Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 13. Januar 2020 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Januar 2020 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 27. Januar 2020 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. Die Regierung verweist auf die **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007)**, die am **1. August 2008** in Kraft getreten ist.

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem **1. August 2009** eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlBG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

13. SchulKinoWoche Bayern - Kino macht Schule!

Vom 23. bis 27. März 2020 haben Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Jahrgangsstufen wieder Gelegenheit, sich bayernweit in 130 Kinos mit dem Leitmedium Film - seinen Geschichten, Erscheinungsformen und Wirkungsweisen - auseinanderzusetzen. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 5. Februar möglich! Das Filmangebot wird Anfang Januar bekannt gegeben. Anmeldeschluss ist der 9. März 2020! Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Dr. Vera Haldenwang
 ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
 Abteilung Medien - Referat Medienerziehung / Kulturelle Medienbildung
 Schellingstraße 155 - 80797 München
 Tel.: 089 2170 2243 - Fax: 089 2170 2105
 Mail: vera.haldenwang@isb.bayern.de

Medien

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

241. Aktualisierungslieferung
 Rechtsstand: 1. November 2019
 50 Seiten, 77,75 Euro
 Art. Nr. 66190241
 Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Carl Link Kommunalverlag

Die vorliegende Lieferung bringt Ihnen die Aktualisierung von einer Reihe von Vorschriften (z.B. Altersteilzeit in Verwaltungsbereichen, Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik oder das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen), die vielleicht nicht alle zu den regelmäßig genutzten gehören, die aber gerade deshalb aktuell sein sollten, wenn Bedarf besteht. Denn bei Ihnen werden Änderungen, wenn sie im GVBl erscheinen, gelegentlich nicht dauerhaft wahrgenommen. Die Aktualisierung des BayDG hat - hoffentlich - auch nur wenige praktische Konsequenzen. Wenn das BayDG und die ebenfalls aktualisierten zugehörigen Verordnungen aber angewandt werden müssen, ist es für Verwaltung wie Betroffene wichtig, dass mit den richtigen Normen gearbeitet wird. ...

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Bayerische Schulrechtssammlung

Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

106. Ergänzungslieferung
 Stand: 1. Oktober 2019
 270 Seiten, 58,00 Euro
 Maiß Verlagsnummer 1834-106

Die Ergänzungslieferung mit 270 Seiten umfasst u. a. folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz
- Internationaler Schüleraustausch
- Angebote der Landtagspädagogik
- Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek in Regensburg durch Schulklassen
- Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe
- Beratung digitale Bildung in Bayern
- Organisation der Praktika für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen
- Bayerisches Besoldungsgesetz
- Bayerische Zulagenverordnung
- Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz
- Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
- Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen
- Anrechnungsstunden und Stundenermäßigungen für Lehrkräfte sowie Unterrichtspflichtzeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte an staatlichen Gymnasien
- Arbeitszeit, Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Förderlehrkräfte
- Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmmodell für Personal an staatlichen Schulen

Darüber hinaus wurden weitere Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung

(herausgegeben von Georg Hahn und Gabriele Kamm unter Mitarbeit von Dr. Gerda Graf)

31. Ergänzungslieferung

Stand: 1. November 2019

198 Seiten, 60,00 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-31

Die Ergänzungslieferung mit 198 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Kommentare zu den §§ 8, 9b, 10, 11, 12, 13, 14, 14a, 17, 23, 27 der LDO
- Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des StMUK ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung
- Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen und an Schulen für Kranke
- Arbeitszeit, Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Förderlehrkräfte
- Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung
- Vollzug des Datenschutzrechts an Schulen

Darüber hinaus wurden weitere Vorschriften, Kommentare, die Inhaltsübersicht und das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege)

Textausgabe mit BayEUG, BaySchO, der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Berufsfachschulordnung Pflegeberufe inkl.

Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis

1. Auflage 2020 (Maiß Nr. 2818),

210 Seiten, 12,90 €

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.